Innovation Supply

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

onlog (Schweiz) AG

000 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie die AGB, bevor Sie einen Vertrag eingehen.

001 Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der 'onlog' (Schweiz) AG' – in der Folge 'onlog' – ist die effizient geregelte Geschäftsabwicklung. 'onlog' folgt dabei stets seiner 'True & Fair'-Politik und erwartet dies auch von den Geschäftspartnern. Die vorliegenden 'onlog'-AGB dienen als Grundlage für alle Lieferungen von Produkten (inkl. Bauteile, Geräte und Systeme) sowie für Dienstleistungen.

002 Bei Bedarf können diese 'onlog'-AGB durch gesonderte Vereinbarungen mit 'onlog' dem jeweiligen Geschäft angepasst werden. Es gelten jedoch nur schriftliche Zusatzvereinbarungen, die im jeweiligen Vertrag eindeutig geregelt, deutlich gekennzeichnet und separat unterzeichnet sind. Seitens 'onlog' gelten nur Vereinbarungen, die von dafür ermächtigtem Personal unterzeichnet wurden.

003 Hinweis zum Internet & onlux Web-Shop: 'onlog' pflegt die Internet-Präsenz mit Sorgfalt und nach bestem Wissen. Trotzdem kann 'onlog' keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Transaktionen leisten. Im Zweifels- oder Disputfall gelten die individuell vereinbarten Dokumente in Papierform. Selbstverständlich werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz strikte eingehalten.

010 Geltung / Lieferungen ausserhalb der Schweiz

011 Diese 'onlog'-AGB werden für alle Parteien mit Vertragsabschluss gültig, unabhängig davon, ob die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen.

*012 Generell gelten diese 'onlog'-AGB für alle Parteien ob inländisch oder ausländisch und für alle Lieferungen und Leistungen, ob in der Schweiz oder im Ausland erbracht. **Ausländische** Parteien, insbesondere aus der EU und den USA, **anerkennen ausdrücklich**, dass **diese 'onlog'-AGB** auch für sie Geltung haben und nicht mit ausländischem Recht substituiert oder angefochten werden können.*

020 Kommunikationsmittel

021 Vereinbarungen werden mündlich, schriftlich oder mit elektronischem Datenaustausch getroffen. Mündliche Vereinbarungen sind i.d.R. unmittelbar im Anschluss schriftlich zu bestätigen (binnen 36 Stunden).

022 Als schriftliche Dokumente gelten Unterlagen zu den Geschäftsprozessen (Lieferscheine, Rechnungen, Web-Shop-Protokolle, etc.), Briefe, Protokolle, Zeichnungen, Fotos, Pläne, Telefax, E-Mail, SMS und andere Formen, welche den Inhalts- und Identitätsnachweis ermöglichen. (Elektronische) Dokumente ohne handschriftliche Unterschrift sind Papierdokumenten gleichwertig. 'onlog' geht beim Empfang von Dokumenten davon aus, dass der Zugriff auf die elektronischen Kommunikationsmittel beim Vertragspartner entsprechend geregelt, und die unterzeichnende oder absendende Stelle in der Identität korrekt und zur Transaktion ermächtigt ist.

030 Umfang, Ausführung und Ort der Lieferung

031 Für Umfang (Spezifikationen / Mengen) und Ausführung (Liefertermin) der Leistungserbringung seitens 'onlog' ist die Auftragsbestätigung oder, wenn eine solche fehlt, die Ausschreibung oder das Angebot von 'onlog' massgebend.

032 Web-Shop-Bestellungen gelangen idR. binnen 1-7 Werktagen nach Zahlungseingang zur Lieferung.

033 Technische Änderungen vorbehalten: Abweichungen gegenüber ausgeschriebenen Unterlagen oder der Auftragsbestätigung sind zulässig, sofern die erbrachten Leistungen die gleichen Funktionen oder Zwecke erfüllen. 'onlog' ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an Produkten und Dienstleistungen vorzunehmen, die bereits früher hergestellt oder geliefert worden sind.

034 Ist kein besonderer Erfüllungsort verabredet, gilt der Firmensitz von 'onlog' als Basis für die Lieferung (EXW). Lieferung am Domizil des Auftraggebers (oder einem anderen vereinbarten Bestimmungsort) sowie weitere logistische Dienstleistungen sind gesondert zu vereinbaren und entsprechend abzurechnen.

040 Informationspflicht des Kunden

041 Der Auftraggeber ist verpflichtet 'onlog' rechtzeitig über besondere technische Voraussetzungen sowie die relevanten gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort zu informieren. Ebenso ist eine mögliche oder drohende Insolvenz des Kunden frühzeitig zu melden.

042 Der Kunde ist ausserdem dazu verpflichtet, 'onlog' drohende potenzielle Störungen oder Schäden ohne Verzug zu melden um diese durch geeignete Massnahmen zu verhindern. In vertretbarem Ausmass hat der Kunde selbst geeignete Massnahmen zu treffen um 'onlog' vor möglichen Schäden zu bewahren. Das Unterlassen der Melde- und Bewahrungspflicht entbindet 'onlog' von seiner vertraglichen Bindung und von möglichen Gewährleistungsforderungen.

050 Geistiges Eigentum, Know-how & Software

051 Der Kunde darf die überlassenen Produkte, Dokumente, Software, Arbeitsergebnisse (aus Dienstleistungen), das Know-how und Datenträger sowie das in diesen Leistungen enthaltene geistige Eigentum nur im Rahmen der bestehenden Lizenzbedingungen und Vereinbarungen und zum beabsichtigten Zweck verwenden. Fehlen Vereinbarungen, darf daraus nicht geschlossen werden, dass weitergehende Nutzungen zulässig sind. Sämtliche urheberrechtlichen Ansprüche von 'onlog' (samt Zuliefer-Unternehmen) sind in jedem Fall voll zu wahren.

052 Dies gilt auch, wenn der Abnehmer die Leistungen von 'onlog' modifiziert oder weiter entwickelt.

053 Der Kunde ist für den Schutz sämtlicher gelieferter Leistungen und für allfällige Sicherungsmassnahmen (Sicherungskopien bei Software und Daten) selbst verantwortlich. 'onlog' ist nicht verpflichtet, gelieferte Leistungen oder Daten (besonders bei Software), Spezifikationen (z.B. bei Systemen) oder Projektdaten (Installations-, Belegungspläne oder Kataster) zu speichern.

054 onlux, DeltaLux, onrgy und weitere von ‚onlog' verwendete Produkte- oder Marketing-Bezeichnungen sowie zahlreiche onlog-Produkte oder Komponenten sind urheberrechtlich geschützt (Patente/Markenrechte).

060 Verwendung

061 Der Kunde ist selbst verantwortlich für den sachgerechten Einbau und die korrekte Anwendung von gelieferten Produkten und Leistungen. Auch die Kombination mit andern Erzeugnissen und Leistungen geschieht auf eigne Gefahr. Es gilt die erforderliche Sorgfaltspflicht und sämtliche Instruktionen, Handbücher und Anleitungen der Hersteller oder Lieferanten sind zu beachten.

062 Ist der Kunde nicht alleiniger Benutzer, ist er verpflichtet für die Sicherheit der anderen Anwender/Benutzer zu sorgen und diesen die dazu erforderlichen Informationen in geeigneter Form weiterzugeben.

070 Termine

071 Nur schriftlich vereinbarte/zugesicherte Termine sind verbindlich. Zugesicherte Termine können sich angemessen erstrecken wenn

072a 'onlog' zur Ausführung erforderliche Angaben/Spezifikationen nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Kunde nachträgliche Änderungen anbringt;

073b der Kunde mit seinen vertraglichen Pflichten im Verzug ist (Zahlungen, Eigenleistungen, Leistungen Dritter, etc.)

074c aufgrund höherer Gewalt Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung von 'onlog' liegen (Streiks, Elementar- oder Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, politische Handelsbeschränkungen, Aufruhr, Epidemien bzw. Pandemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen, etc.).

075 'onlog' kann Teillieferungen ausführen und in gegebenem Umfang in Rechnung stellen.

076 Bei Verzögerungen gewährt der Kunde 'onlog' eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung. Ist auch die Nachfrist nicht einhaltbar, suchen 'onlog' und Kunde einvernehmlich eine vertretbare Lösung.

077 Generell sind durch Lieferverzögerungen verursachte Ansprüche gegen 'onlog' in jedem Fall ausgeschlossen, ausser diese sind ausdrücklich in einer gesonderten Vereinbarung schriftlich festgehalten.

080 Abnahme

081 Ist kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart, prüft der Kunde alle Produkte und Leistungen sofort bei Erhalt selbst. Transportschäden und Mängel an den Begleitpapieren sind sofort bei der Lieferung zu beanstanden und auf den Lieferpapieren schriftlich zu vermerken (mit Unterschriften und Klarnamen, des Überbringers und des Empfängers sowie mit Datum und Zeit).

onlog (Schweiz) AG Via G. Serodine 31 CH-6612 Ascona T +41-91-745 65 65 get@onlog.ch

082 Der Kunde prüft die Lieferung sofort bezüglich Identität (richtige Ware), Menge und Qualität. Offene Mängel, sowie Qualitätsmängel und Fehllieferungen sind sofort schriftlich zu beanstanden.

083 Waren und Dienstleistungen gelten bei Stillschweigen 5 Tage nach ihrer Lieferung als abgenommen. Sie gelten auch schon zuvor als abgenommen, wenn sie ihrer Nutzung zugeführt wurden.

084 Im Versand-Handel bestellte Waren (Web-Shop) haben ein Rückgaberecht binnen 5 Tagen. Der Kunde ist verpflichtet die Rücksendung zuvor telefonisch oder schriftlich bei 'onlog' anzumelden (Bestätigung durch 'onlog' erforderlich - RMA). Die Ware muss bei Rücksendung in einwandfreiem Zustand samt tadelloser Verpackung bei 'onlog' eintreffen. Andernfalls ist 'onlog' berechtigt den entstandenen Aufwand / Schaden in Rechnung zu stellen. Für Produkte mit geöffneten oder beschädigten Verpackungen oder für unverpackte Produkte werden Gebühren erhoben. Die Rücksendekosten gehen zu Lasten des Kunden.

085 Promotions- und Liquidationsprodukte, sowie kommerzielle Bestellungen sind vom Rückgaberecht ausgenommen.

090 Garantie- & Mängelregelungen

091 'onlog' bemüht sich nach bestem Wissen um die sorgfältige Erfüllung seiner Lieferpflichten entsprechend den geltenden Vereinbarungen und Spezifikationen, wobei bei den technischen Werten Toleranzen bis 12% zu akzeptieren sind.

092 'onlog' gewährt für gelieferte Produkte generell 2 Jahre Garantie. Längere Garantiedauern können bei schriftlicher Vereinbarung geltend gemacht werden. Das Domizil von onlog ist Erfüllungsort für Garantieansprüche (bring in). Aufwendungen für Installation, Logistik und 'Systempflege' seitens des Kunden werden nicht vergütet.

093 Für Liquidations- und Promotions-Produkte gilt eine Garantie-Dauer von 3 Monaten nach Lieferdatum.

094 Garantieansprüche des Kunden sind ausgeschlossen bei:

094a (natürlicher/normaler) Abnutzung und bei übermässiger Beanspruchung

094b kommerziellem Einsatz von Produkten, die dazu nicht vorgesehen sind (Deklaration bei Kauf sicherstellen)

094c unsachgemässer Anwendung, Eingriffen oder Modifikationen des Kunden oder Dritter

094d Einfluss/Störungen durch Betriebsmittel (z.B. Stromversorgung / Netz / Schalter bzw. Schaltanlagen, mangelhafte elektrische Kontakte, Erschütterungen) oder andere Anlagen/Maschinen.

094e Störungen in ungeeigneten klimatischen Verhältnissen oder in ungewöhnlichen/ beeinträchtigenden Umgebungen (Hitze, Feuchte, Staub, elektrische Felder, Schwingungen und Erschütterungen, Druck, etc.)

094f höherer Gewalt & Mängeln, die 'onlog' nicht zu verantworten hat.

094g Der Kunde ist verantwortlich dafür, den gelieferten Produkten günstige Bedingungen zu gewähren, welche den schadlosen Betrieb über die gesamte Garantie bzw. Gewährleistungszeit ermöglichen. onlog kann bei begründeten Zweifeln an Garantieansprüchen vom Kunden zur Gutheissung eines Garantieanspruchs eine fachtechnische Prüfung der Installation bzw. Anlage verlangen. Die Kosten eines solchen Gutachtens gehen zu Lasten des Kunden.

095 Mängel gelten als erheblich, wenn die Leistungskennzahlen um mehr als 12% unterschritten werden (Toleranzbereich), sowie wenn keiner der oben genannten Gründe für Einschränkung der Garantieansprüche zutrifft.

096 Bei erheblichen Mängeln in der Garantiezeit hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung/Reparatur oder Ersatzlieferung binnen angemessener Frist. 'onlog' trifft die Entscheidung, ob nachgebessert bzw. repariert wird oder ob Ersatz geliefert wird. Die ursprüngliche Garantiefrist wird weder durch eine Mangelrüge, noch durch die Behebung/Anerkennung eines Mangels, noch durch eine Ersatzlieferung unterbrochen oder verlängert. Ersetzte Teile werden Eigentum von 'onlog'. Bei Liquidations- oder Promotions-Produkten kann 'onlog' auf Reparatur oder Ersatz verzichten und dem Kunden den Kaufpreis zurück erstatten.

097 Erhält 'onlog' im Falle von Voraustausch die vom Kunden bemängelte Ware nicht binnen 10 Tagen zugesandt, kann 'onlog' diese gelieferte (Ersatz-) Ware in Rechnung stellen. Ist nichts anderes Vereinbart, hat der Kunde für die Frist der Nachbesserung keinen Anspruch auf Ersatz. Ort der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung ist das Domizil von 'onlog'. Der Kunde übernimmt eventuelle Kosten für Demontage und Montage, Logistik/Transport, Verpackung, Reise, Verpflegung und Aufenthalt.

098 Ist nach den Erwartungen von 'onlog' ein Mangel nicht zu beheben, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Preisminderung. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur möglich, wenn eine entsprechende Klausel schriftlich vereinbart wurde oder wenn dies nach Vorschlag von 'onlog' in Einvernehmen mit dem Kunden nachträglich vereinbart wird. 'onlog' behält sich das Recht vor, nachträglich von einer Vereinbarung zurück zu treten, wenn es sich ausser Stande sieht, die gerügten Mängel zu beheben. Der Kunde ist in einem solchen Fall dazu verpflichtet, 'onlog' schadlos zu halten.

100 Beschränkte Haftung

101 'onlog' haftet für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sowie für die eventuell daraus erwachsenden Garantieleistungen gemäss diesen AGB. Der Kunde hat keinen Anspruch auf weitergehende Entschädigungen oder Preisminderungen. Die Haftung von 'onlog' beschränkt sich ausserdem ausdrücklich auf die Deckung im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für eventuellen Personen- und Sachschaden. Ein nachweisbares Verschulden von 'onlog' muss vorliegen. Weitere Ansprüche, namentlich für **Handlungen von nicht ermächtigten Personen oder von Aussenstehenden und Hilfspersonen, sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen** sind auch **Schadenersatzklagen** für **entgangenen Umsatz oder Gewinn** oder andere Vermögensschäden sowie für Personenschäden.

110 Preise & Konditionen

111 Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Schweizer Franken (CHF) ohne Mehrwertsteuer, zuzüglich VRG, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung, Versicherung, Bewilligungen, Beurkundungen, Projekt-Engineering- bzw. Planungs-Kosten, Installation, Inbetriebnahme, Unterhalt, Schulung, Anwendungsunterstützung und anderen eventuellen, nicht im Vertrag erwähnten Leistungen.

112 Rechnungen von 'onlog' sind am auf der Rechnung erwähnten Stichtag zur Zahlung fällig (Zahlungsfrist). Ist nichts anderes erwähnt, ist die Zahlung mit der Lieferung fällig (Zug um Zug). Kosten aus verzögerter Vertragsabwicklung (z.B. bei Zahlungsverzug) können dem Kunden voll belastet werden - auch schon ab der ersten Mahnung. Bei Zahlungsverzug wird der Verzugszins von acht Prozent pro Jahr (8%) auch ohne Mahnung ab dem ersten Tag nach dem Stichtag zur Zahlungsfrist fällig. Gebühren/Kosten: 1. Mahnung 10.-, 2. Mahnung 25.-, letzte Mahnung 50.-, Betreibung min. 100.- CHF.

113 Bei Verzug des Kunden und nach Setzung einer Nachfrist hat 'onlog' das Recht weitere vertragliche Pflichten ggü. diesem Kunden (auch aus anderen Verträgen) auszusetzen, die Aufhebung der Verträge zu erklären, Produkte und Leistungen zurück zu fordern oder andere geeignete Massnahmen zur Vermögenssicherung zu ergreifen. Diese Massnahmen schliessen auch ein Pfandrecht an überlassenen Werten sowie das Recht zur Verrechnung mit Forderungen ein. Mögliche Gegenansprüche des Kunden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit Forderungen von 'onlog' verrechnet werden und es ist dem Kunden auch nicht erlaubt Eigentum von 'onlog' oder gemachte Lieferungen zurück zu behalten, wenn diese von 'onlog' zurück gefordert werden (kein Pfandrecht).

120 Diskretion

121 Die Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer zur üblichen Diskretion, zum Schutz der jeweiligen Interessen und Informationen zum Geschäft des andern. Jede Partei ist jedoch dazu ermächtigt, im gemeinsamen Geschäft erworbene Kenntnisse in ihrem angestammten Geschäft zu nutzen (urheberrechtlich geschützte Kenntnisse ausgenommen).

130 Export

131 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller einschlägigen in- und ausländischen Exportvorschriften sowie für die Einhaltung sämtlicher am Einsatzort geltenden Vorschriften bei der Nutzung der von 'onlog' gelieferten Güter und Leistungen.

140 Rechtswahl und Gerichtsstand

141 Als Rechtsgrundlage gelten in dieser Hierarchie: 1. aktuellste AGB von 'onlog', falls nicht anwendbar die AGB die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig waren, 2. Vertragsdokumente, 3. AGB/AVB und Police des Versicherers von 'onlog' und bei Unklarheiten oder in Punkten, die in diesen AGB nicht geregelt oder mit höherem Recht im Widerspruch sind, gilt 4. schweizerisches Recht. Bei Interpretationsdiskrepanzen gelten die deutschen Versionen (DE) der AGB/AVB.

142 Gerichtsstand ist der Sitz von 'onlog' (Ascona/Locarno - Schweiz). **Es steht 'onlog' frei, auch das Gericht am Sitz des Kunden oder zur Vermeidung von sprachlichen Schwierigkeiten jenes von Schwyz (SZ) anzurufen.**

onlog (Schweiz) AG Via G. Serodine 31 CH-6612 Ascona T +41-91-745 65 65 get@onlog.ch